

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 15. September 2022

Jahrgang 2022, Nr. 35

Sonderausgabe

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>	
242 Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung (7/2022 MI) zur Aufhebung der mit tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung Nr. 2/2022 MI zur Festlegung eines Sperrbezirkes zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen mit Anordnung der sofortigen Vollziehung vom 13.04.2022	222	C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
243 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	223	244 Bekanntmachung über die 83. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO)	223

242 Bekanntmachung **zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung (2/2022 MI) zur Festlegung eines Sperrbezirkes zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen mit Anordnung der sofortigen Vollziehung vom 13.04.2022**

Die in der Gemeinde Bohmte im Landkreis Osnabrück am 11.04.2022 festgestellte Amerikanische Faulbrut der Bienen, die auch Auswirkungen auf Gebiete im Kreis Minden-Lübbecke hatte, ist erloschen. Aufgrund § 12 Absatz 1 der Bienen-seuchen-Verordnung hebe ich die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung (2/2022 MI) vom 13.04.2022, mit der in den Ortschaften Drohne und Haldem in der Gemeinde Stemwede ein Sperrbezirk eingerichtet wurde, auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag (16.09.2022, 00:00 Uhr) in Kraft.

Auf Grundlage des § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG NRW kann als Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung ein Tag bestimmt werden, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag. Von dieser Möglichkeit habe ich hier Gebrauch gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 41 Abs. 4 Satz 1 und 2 VwVfG NRW durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils.

Hinweis:

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung (3/2022 MI) zur Festlegung eines Sperrbezirks im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut im Ortsteil Barkhausen der Stadt Porta Westfalica bleibt von dieser tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, erhoben werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Minden, den 14.09.2022

Kreis Minden-Lübbecke
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Im Auftrag

gez.
(Rabea Krampe)
Kreisveterinärärztin

Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 36	Redaktionsschluss	15.09.2022	Ausgabe	22.09.2022
Nr. 37	Redaktionsschluss	29.09.2022	Ausgabe	06.10.2022
Nr. 38	Redaktionsschluss	13.10.2022	Ausgabe	20.10.2022
Nr. 39	Redaktionsschluss	27.10.2022	Ausgabe	03.11.2022

Bekanntmachung

Die 83. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO) findet am Montag, den 26. September 2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Bad Oeynhausen, Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen statt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Ö 1 Formalien
- Ö 2 Derivate, Finanzinstrumente
- Ö 3 Quartalsbericht II / 2022
- Ö 4 Sachstand Sielbad
- Ö 5 Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- N 6 Sachstand Klärschlammverwertung OWL GmbH
- N 7 Vertragsangelegenheit
- N 8 Verschiedenes und Bekanntgaben

gez.
(B ö k e n k r ö g e r)
Vorsitzender des Verwaltungsrates